

21. Februar 2024

Seite: 1/1

Ausschreibung GSL Kurz- und Abschlussstipendien

Vorbemerkung

Neben der Ausschreibung muss unbedingt das [Reglement](#) zur Vergabe von GSL Kurz- und Abschlussstipendien genau gelesen werden.

Hintergrund

Aufgrund der vom SNF beschlossenen Sistierung von Doc.CH nach einer letzten Bewerbungsfrist am 15. März 2024 machen die damit eng verknüpften Anschubfinanzierungen der Graduate School of Humanities and Social Sciences der Universität Luzern (GSL) keinen Sinn mehr. Bis auf Weiteres setzt die GSL die zur Verfügung stehenden Mittel für **Kurz- und Abschlussstipendien** (von 3-6 Monaten Dauer) ein.

Bewerbungsfrist: 28. April 2024

Bei übrigbleibenden Mitteln behält sich der GSL Vorstand vor, eine weitere Bewerbungsfrist später im Jahr zu setzen. Diese wird über die GSL Geschäftsstelle kommuniziert.

Bewerbungsgespräche: 13. Mai, zwischen 9.30 und 12 Uhr [**Achtung: in einer früheren Ausschreibung war die Zeit 14-16 Uhr**]. Da das Auswahlgremium vollständig nur an diesem Termin zusammenkommen kann, gibt es keine alternativen Termine.

Beantragbare Förderdauer: 3-6 Monate

Zeitspanne, innerhalb welcher das Stipendium bezogen werden kann: Das Anfangsdatum kann frühestens auf den 1. Juni 2024 gesetzt werden. Das Enddatum muss vor dem 30. März 2025 liegen.

Zur Verfügung stehende Gesamtmittel: 2024 CHF 53'000; 2025 CHF 90'000 (bei Weiterführung ab 2025 werden Mittel in einer späteren Ausschreibung kommuniziert).

→ Für Information zu maximaler Höhe Stipendien pro Stipendiat:in, siehe Gesuchsdeckblatt.

Auswahlgremium bei Stipendienvergabe: GSL Vorstand plus 2 weitere promotionsberechtigte Mitglieder der Fakultät plus Vertretung Mittelbau.

Antragsberechtigte Personen: GSL Mitglieder mit Empfehlungsschreiben der Erstbetreuerin, des Erstbetreuers an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern, welche *nicht* den im Reglement in § 1.3. erwähnten Gruppen angehören, die von der Beantragung ausgeschlossen sind.

Zuschuss für Doktorierende mit familiären Betreuungspflichten: Doktorierende, welche Angehörige betreuen, können zur Entlastung eine Aufstockung des beantragten Stipendiums um max. 20 % beantragen, um damit die Kosten für ausserfamiliär organisierte Betreuung zu bezahlen. Die dafür anfallenden Kosten müssen in den einzureichenden Unterlagen aufgeführt sein (für mehr Informationen, siehe Gesuchsdeckblatt).

Abgrenzung zu anderen Stipendien: Es werden *keine* Stipendien für Aufenthalte im Ausland vergeben, da dafür bereits die Möglichkeit besteht, [Mobilitätsbeiträge](#) für Doktorierende über die Graduate Academy zu beantragen.

Einzureichende Unterlagen:

Gesuchsdeckblatt sowie die darauf aufgeführten Beilagen.